

An die
Telekom-Control-Kommission
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

RTR - GmbH					
GZ: / /					
eingel. am: 17. Okt. 2012					
GF - TK	TKK	GF - RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM

Wien, am 11.10.2012

DRINGEND: bitte sofort an die TKK weiterleiten: wir bitten um Behandlung in der nächsten Sitzung

Antragsteller: 1. **4G Mobile GmbH**
FN 318262 h
Mariahilfer Straße 32
1070 Wien

vertreten durch: Peter Ziegelwanger
Geschäftsführer

4G Mobile GmbH

Mariahilfer Straße 32
1070 Wien

2. **Teleport Consulting & Systemmanagement GmbH**
FN 132987 w
Gutenbergstrasse 1
6858 Schwarzach

vertreten durch: Peter Rädler
Geschäftsführer

teleport

Consulting and Systemmanagement
Gutenbergstraße 1
6858 Schwarzach
GmbH
Austria

Antrag auf Genehmigung der Überlassung von Frequenznutzungsrechten

Hintergrund und Gegenstand des vorliegenden Antrags

Die Telekom Control Kommission hat mit dem Bescheid F 1/10-4 vom 8.3.2010 die Zustimmung zur Überlassung der mit Bescheid F 5/04-34 vom 8.11.2004 zugeteilten Frequenzen von der WiMAX Telecom GmbH auf die 4G Mobile GmbH erteilt.

4G Mobile GmbH hält somit Frequenzen im folgenden Umfang und Regionen:

- Region 1: 3438 - 3466/3538 - 3566 (2x28 MHz) (Paket B)
- Region 2: 3410 - 3431/3510 - 3531 (2x21 MHz) (Paket A)
- Region 3: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz) (Paket C)
- Region 4: 3410 - 3445/3510 - 3545 (2x35 MHz) (Paket D)
- Region 5: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz) (Paket C)
- Region 6: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz) (Paket C)

Mit Bescheid der Telekom-Control-Kommission F 5/04-37 vom 8.11.2004 wurden der Teleport Consulting & Systemmanagement GmbH Frequenzen im Frequenzbereich 3,5 GHz in der Region 4 (Vorarlberg) zur Nutzung zugeteilt.

Mit diesem Antrag sollen Frequenznutzungsrechte für die Region 4 von der 4G Mobile GmbH auf die Teleport Consulting & Systemmanagement GmbH übertragen werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Antrag auf Genehmigung der Überlassung der Frequenznutzungsrechte für die Region 4 von der 4G Mobile GmbH auf die Teleport Consulting & Systemmanagement GmbH

Wir beantragen die Genehmigung der Überlassung der an die 4G Mobile GmbH zugeteilten Frequenznutzungsrechte für die Region 4 an die Teleport Consulting & Systemmanagement GmbH gem. § 56 Abs. 1 TKG 2003 ohne Auferlegung von Nebenbestimmungen mit sofortiger Wirkung.

Gemäß § 56 Abs. 1 TKG 2003 bedarf die Überlassung von Frequenznutzungsrechten der vorherigen Genehmigung durch die Regulierungsbehörde. Diese hat die technischen Auswirkungen und insbesondere die Auswirkung einer Überlassung auf den Wettbewerb zu beurteilen. Die Voraussetzungen für die Genehmigung der geplanten Überlassung der Frequenznutzungsrechte von der Erst- an die Zweitantragstellerin liegen vor.

Technische Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Frequenzausstattung nicht geändert wird und die Berechtigung von der Zweitantragstellerin im Umfang ausgeübt werden wird, wie sie der Erstantragstellerin zugeteilt wurde. In die Nutzungsbedingungen wird nicht eingegriffen.

Die verfahrensgegenständliche Überlassung hat schließlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wettbewerb. Die Zweitantragstellerin besitzt bereits Frequenzen in der Region 4 und betreibt ein landesweites WiMAX Netz welches sie kontinuierlich ausbaut. Die Zweitantragstellerin ist eine völlig unabhängige Gesellschaft, welche mit anderen Lizenzinhabern in keiner Weise verflochten ist und aktiv am Telekommunikationsmarkt Dienstleistungen an Private und Firmen anbietet. Diese Dienste nutzen derzeit teilweise drahtlose Infrastruktur im lizenzfreien Bereich für breitbandigen Internetzugang, Mietleitungen und Sprachtelefonie. Mit den zusätzlichen lizenzierten 3,5GHz Frequenzen kann die Zweitantragstellerin nun noch höherwertigere und schnellere Datendienste, wie sie auch für den weiteren Breitbandausbau (Breitbandinitiative) gefordert werden, als auch TV Dienste über Internet anbieten.